Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 94 (2016)

Heft: 7-8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ratgeber AHV



Unser Fachmann Djordje Rajic ist Jurist im
Rechtsdienst der SVA Aargau und dort insbesondere für
die Bereiche AHV, IV, EL und Familienzulagen zuständig.

Folgen des Nutzniessungsverzichtes bei den Ergänzungsleistungen

Ich bin 82 Jahre alt und wohne in der Wohnung meiner Tochter im Nutzniessungsrecht. Sie möchte die Wohnung verkaufen. Ich habe nur eine AHV-Rente. Erlischt bei einem Verkauf mein Nutzniessungsrecht? Hätte ich Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

s kommt oft vor, dass Eltern ihr Wohneigentum an ihre Kinder übertragen. Die Kinder bezahlen nichts, dafür wird den Eltern ein unentgeltliches Nutzniessungsrecht eingeräumt. Ein Nutzniesser darf die Liegen-

schaft selbst bewohnen oder vermieten, bezahlt aber auch Unterhalt, Hypotheken, Versicherungen und Reparaturen.

Der Verkauf einer mit Nutzniessung belasteten Liegenschaft ist zulässig. Das Nutzniessungsrecht besteht dabei weiter. Solange eine Liegenschaft mit einer solchen Nutzniessung belastet ist, ist ein Verkauf fast unmöglich, da die Nutzniessung dem Nutzniesser den Besitz, den Gebrauch und die Nutzung der Sache verleiht.

Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen vom Gesetz anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen. Eine Tabelle mit anerkannten Ausgaben und Einnahmen für Personen, die zu Hause leben, steht unter www.ahv-iv.ch/p/5.02.d – sie zeigt, wie Ergänzungsleistungen grundsätzlich berechnet werden.

Einem Nutzniesser ist der Mietwert der selbst bewohnten Liegenschaft als Ausgabe anzurechnen. Der Mietwert ist im Allgemeinen nach den Grundsätzen der

Insera



Interesse an mehr Lebensqualität?

Alles rund um das bessere Hören-für Sie kompakt verpackt.



Jetzt im Hörcenter abholen:Hörbox mit PhonakHörgeräte-Attrappen



Besser hören · Besser leben